

1628/AB
vom 09.11.2018 zu 2023/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0229-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2023/J-NR/2018 betreffend Bilanz der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Wissenschaft und Forschung, die die Abg. Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen am 17. Oktober 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- Welche Ergebnisse wurden bezüglich des Nachfolgeprogramms von Erasmus+ erreicht?
 - a. Wie hoch wird die Budgetierung des Nachfolgeprogramms zu Erasmus+ ausfallen?
 - b. Welche neuen inhaltlichen Eckpunkte und neuen Programmteile wurden dem Nachfolgeprogramm hinzugefügt?
 - c. Welche zusätzlichen Chancen sehen Sie für die österreichischen Hochschulen, deren Lehrende und Studierende und welche Anliegen haben Sie in deren Interesse konkret vertreten und ausverhandelt?
 - d. In welchen Sektoren sehen Sie noch die Chance zu einer deutlichen Steigerung der Mobilität?
 - e. Wo sehen Sie noch Aufholbedarf aus österreichischer Sicht?
 - f. Wie sieht die Position bezüglich des zu erwartenden Brexits und den damit beginnenden Problemen der Studierenden- und Lehrendenmobilität aus?
- Welche Einigungen wurden bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen und von Studienzeiten im Ausland erzielt?
- Gab es abseits der Frage der gegenseitigen Anerkennung weitere Initiativen, die das Ziel der Stärkung und Vertiefung des Europäischen Hochschulraums verfolgt haben und wenn ja, welche?
- Horizon Europe: die Gestaltung des Nachfolgeprogramms von Horizon 2020 bietet die einmalige Chance, den europäischen Forschungsraum nochmals deutlich zu stärken und global besser zu positionieren.

- a. Konnte man sich bereits auf ein Budget einigen und wenn ja, wie hoch wird es ausfallen?
- b. In welcher Form wird sich die Architektur des Programms im Vergleich zu Horizon 2020 ändern?
- c. Welche thematischen Schwerpunkte werden das Programm bestimmen?
- d. Welche besonderen Anliegen haben Sie aus österreichischer Sicht in die Verhandlungen gebracht?
- e. In welcher Form wurden die österreichischen Stakeholder miteingebunden in den Prozess?
- f. Wird es im Programm Horizon Europe deutliche Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen geben und wenn ja, wie wird das im Programm abgebildet sein?
- Auf welche Maßnahmen konnte man sich bei der Schaffung des europäischen Binnenmarkts des Wissens und speziell bei der European Open Science Cloud einigen?

Dem österreichischen Ratsvorsitz unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ liegt ein detailliertes nationales Programm zugrunde, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die EU im Rahmen des Ratsvorsitzes positiv mitzugestalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf der Tagesordnung der EU.

Im Bereich Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration konnte bei dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September in Salzburg die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fokus auf den Außengrenzschutz, die Stärkung von Frontex sowie die Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober in Brüssel wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische Ratsvorsitz ein hochrangiges Forum Afrika-Europa am 18. Dezember in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der EU und afrikanischer Staaten, als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Im Bereich der Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire Besteuerung von digitalen Inhalten, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum Zentralen Digitalen Zugangstor sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat. Auch beim Klimaschutz konnten durch die gemeinsame ehrgeizige Position zur Weltklimakonferenz COP24 und die Einigung auf die 35% Reduktion des CO2-Ausstoßes für PKWs bis 2030 wichtige Meilensteine für die österreichische Ratspräsidentschaft erreicht werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die EU. Österreich agiert als Brückenbauer und unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkan auf Basis klarer Kriterien. In den letzten Monaten bereisten der Bundeskanzler, Bundesminister Blümel und Staatssekretärin Edtstadler die Länder des Westbalkan, um die Bemühungen zur Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen zu unterstützen. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die Konferenzen und Tagungen unter dem österreichischen Ratsvorsitz eingebunden.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein Europäischer Rat, ein informeller Gipfel (in Salzburg), 14 formelle Räte in Brüssel und Luxemburg, 13 informelle Ministertreffen, über 800 Sitzungen in Vorbereitungsgremien (Ausschuss Ständige Vertreter I und II, Ratsarbeitsgruppen) sowie rund 200 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich statt. Des Weiteren wurden bislang 26 Rechtsakte mit dem Parlament unterzeichnet, der Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten / Verhandlungsergebnisse mit dem Europäischen Parlament an, mit dem Europäischen Parlament konnten die Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament einigen und bislang wurden zwölf Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen. Darüber hinaus traf der Rat 270 Entscheidungen, welche die unterschiedlichsten Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über 50 Verhandlungen zu Rechtsakten, sogenannte Triloge, geführt.

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffen die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Zukunft des Europäischen Forschungsraums, die Forschung und Innovation im Dienst der Gesellschaft und die neue Generation des Programms Erasmus+. Diesbezüglich wurden während des österreichischen Vorsitzes die Verhandlungen zum Nachfolgeprogramm von Erasmus+ als zentrales Dossier im Bildungsbereich und das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation im Wissenschafts- und Forschungsbereich begonnen.

Im Bereich Bildung (Bildung und Hochschulbildung) konnten bis zum Stichtag 17. Oktober bereits wesentliche Erfolge erzielt werden.

Der Vorschlag zur Verordnung der neuen Generation des Erasmus+ Programmes wird derzeit noch im Bildungsausschuss (RAG) diskutiert.

Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur „Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland“ wurde im

Bildungsausschuss (RAG) abschließend diskutiert und wird nunmehr dem COREPER zugeleitet.

Hinsichtlich weiterer Initiativen mit dem Ziel der Stärkung und Vertiefung des Europäischen Hochschulraums wird vermerkt, dass aufgrund der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft die Sitzung der europäischen Bologna Follow-up-Gruppe in Wien stattfand. Die beiden Themen „Soziale Dimension“ und „Innovation in Lehre und Lernen“ aus dem Paris-Communiqué werden aufgrund des Beschlusses der Bologna Follow-up-Gruppe in deren Arbeitsprogramm 2018-2020 behandelt.

Die Verhandlungen zum Budget für Horizon Europe werden nicht von den 28 EU-Forschungsministerinnen und -Forschungsministern geführt, sondern sind Teil der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), wobei diese Thematik durch den Herrn Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien abgedeckt wird.

Änderungen in der Architektur des Programms Horizon Europe im Vergleich zu Horizon 2020 können derzeit nicht beantwortet werden, da die Verhandlungen zwischen den Mitgliedsstaaten noch im Gange sind. Es ist geplant, im Rat für Wettbewerbsfähigkeit am 30. November 2018 eine Einigung über die Horizon Europe Verordnung zu erzielen. Damit wird die Architektur, zumindest auf Ratsseite, festgelegt werden, welche sich bis zum Ende der interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament jedoch noch verändern kann.

Horizon Europe wird laut Vorschlag der Europäischen Kommission vom 7. Juni 2018 wie in der Vergangenheit auch aus drei Säulen bestehen. Die erste Säule steht für die Grundlagenforschung, die zweite Säule wird den Global Challenges gewidmet sein und die dritte Säule wird durch den neuen „European Innovation Council“ disruptive und inkrementelle Innovation fördern. Damit spannt sich der Bogen von der Grundlagenforschung bis hin zur Anwendung, was vielen Stakeholdern ein wichtiges Anliegen ist. Die einzelnen Säulen sind im Vorschlag der Europäischen Kommission mit unterschiedlich viel Budget ausgestattet worden: die zweite Säule ist die stärkste, gefolgt von der ersten Säule und danach der dritten Säule.

Hinsichtlich der besonderen Anliegen Österreichs wird darauf hingewiesen, dass der Mitgliedsstaat Österreich als Vorsitzland neutral zu sein hat. Ungeachtet dessen hat Österreich bis jetzt eine gute vermittelnde Rolle zwischen den übrigen 27 Mitgliedsstaaten eingenommen, wofür bereits mehrmals gedankt wurde.

Die österreichischen Stakeholder werden durch regelmäßige Sitzungen, Newsletter, Pressemitteilungen, allfälligen Direktkontakten und Veranstaltungen mit Informationen versorgt. Zentrale Dokumente werden versandt und um Rückmeldung gebeten, im Moment

ist das der Fall zum Non-paper der Europäischen Kommission zum Thema „Areas for Missions and institutionalised partnerships“.

In der Säule 2, die gänzlich den Global Challenges gewidmet sein wird, werden Projekte gefördert, die sich gesellschaftlichen Herausforderungen widmen, wie zum Beispiel dem Klimawandel, Gesundheits- und Altersfragen, Sicherheit, Energie, Umwelt und Lebensmittelerzeugung, sowie der Frage des Schutzes von Wasser (Ozeanen, aber auch Binnengewässern), low-carbon industry sowie Kreislaufwirtschaft. Diese Thematiken stehen mit den SDGs der UNO in direktem Zusammenhang und haben globale, nicht lediglich rein europäische Ausrichtung. Die genaue Definition der einzelnen Themenbereiche, zu denen die Europäische Kommission in Zukunft Arbeitsprogramme erstellen wird, ist noch Bestandteil der laufenden Verhandlung.

Hinsichtlich der Maßnahmen bei der Schaffung eines europäischen Binnenmarkts des Wissens, im speziellen bei der European Open Science Cloud, wird es im Zuge der österreichischen Ratspräsidentschaft zwei themenbezogene Veranstaltungen geben, bei denen auch künftige Maßnahmen diskutiert werden: Eine europäische Fachkonferenz ("The European Open Science Cloud - Austria takes initiative") und in Folge eine hochrangige Veranstaltung („Launch of the European Science Cloud“), bei der gemeinsam mit europäischen Ministerinnen und Ministern sowie der Europäischen Kommission die Steuerungsstruktur der EOSC präsentiert werden soll und durch Akklamation eine „Vienna Declaration on EOSC“ zum gemeinschaftlichen europäischen Prozess angenommen werden soll.

Zu Fragen 6 bis 8:

- *Wie hoch waren die gesamten zusätzlichen finanziellen Aufwendungen im BMBWF aus Anlass der österreichischen Ratspräsidentschaft?*
- *Wie hoch waren die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für Maßnahmen, die im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft im Wirkungsbereich des BMBWF umgesetzt wurden? Bitte um Auflistung nach Maßnahme.*
- *Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen für Veranstaltungen, Konferenzen, internationale Treffen, etc. im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft im Bereich Wissenschaft und Forschung? Bitte um Auflistung nach Veranstaltungstitel, Datum, Teilnehmerzahl und Kosten.*

Hinsichtlich der gesamten Aufwendungen im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft wird auf die grundsätzlichen Ausführungen zu Sachkonten bzw. den Modus der Verrechnung von der EU-Ratspräsidentschaft zuzurechnenden Auszahlungen bei den sachlich zutreffenden Verrechnungskonten gemäß der Kontenplanverordnung 2013 sowie bei den im Haushaltsverrechnungssystem für Belange der EU-Ratspräsidentschaft eingerichteten Finanzstellen im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1299/J-NR/2018 hingewiesen.

Im Hinblick auf die zum Stichtag der Parlamentarischen Anfrage derzeit laufenden Aktivitäten im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft ist eine Auflistung der finanziellen Aufwendungen nach Maßnahmen, Veranstaltungen, Konferenzen, internationalen Treffen, etc. nicht möglich, zumal deren Abrechnungen derzeit noch im Gange sind.

Zu Frage 9:

- *Wurde angesichts der EU-Ratspräsidentschaft zusätzliches Personal im BMBWF eingestellt?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Angabe in VZÄ.*
 - b. *Wenn ja, wie hoch waren die dadurch entstandenen Kosten?*

Die exakte Anzahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der reibungslosen Abwicklung der Ratspräsidentschaft beteiligt sind, lässt sich nicht konkret beziffern, da eine Vielzahl an Organisationseinheiten des Ministeriums an der Mitarbeit für die Ratspräsidentschaft beteiligt sind und der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Tätigkeiten in den jeweiligen Organisationseinheiten erfolgt.

Zusätzlich wurden zur Bewältigung der Aufgaben für die Ratspräsidentschaft zum Stichtag der Anfragestellung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (alle befristet) aufgenommen, davon zwei in Brüssel. Die Personalaufwendungen für diese zu 100% mit der Ratspräsidentschaft befassten zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beliefen sich im Monat Oktober 2018 auf EUR 61.674,12.

Wien, 8. November 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

